

Merkblatt

Wasserversorgung

Sehr geehrte/r Bürger/in!
Sehr geehrte/r Bauherr/in!

Beigefügt überreichen wir Ihnen einen Formularsatz, um Sie auf notwendige Anträge im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben aufmerksam zu machen, und um Ihnen eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vordrucke:

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses (BW) (Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Dieser Antrag wird in der Regel nur bei Neubauten erforderlich werden und ist 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt.

Antrag auf Herstellung einer Wasseranschlussleitung (W) (Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Nach Fertigstellung des Rohbaus ist die Herstellung des Wasseranschlusses möglich. Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt. Der Einbau der endgültigen Meßeinrichtung ist erst möglich, wenn die gesamte Wasserverbrauchsanlage -Installation im Gebäude durch eine Fachfirma- betriebsfertig hergestellt ist.

Antrag auf Einbau einer Meßeinrichtung (WZ) (Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Einbau der Messeinrichtung erfolgt durch die Stadtwerke Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen. Der Antrag für den Einbau eines Wasserzählers ist durch die Fachfirma zu stellen, die die Hausinstallation durchgeführt hat.

Wir Sie bitten, bei allen Anträgen die jeweils auf dem Formular abgedruckten besonderen Hinweise zu beachten und die Vordrucke vollständig und sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Anlagen. Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen und tragen zu einer schnellen Erledigung des Auftrages bei.

Soweit je nach Art und Umfang Ihres Bauvorhabens Anträge nicht erforderlich sind, betrachten Sie die Vordrucke als gegenstandslos.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Reiser, Tel.: 07720/9777-20



Antrag auf Lieferung von Bauwasser

für den ☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Gewerblicher Betrieb Sonstige _____

78083 Dauchingen

PLZ & Ort

Straße – Nr.

Flst. Nr.

Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:

(Vor- und Zuname)

Telefon

Straße -Nr.

PLZ & Ort

Datum

Unterschrift

Grundstückseigentümer:

(Vor- und Zuname)

Telefon

Straße -Nr.

PLZ & Ort

Angaben zur Trinkwasseranlage:

☐ Hausanschluss vorhanden Fertighaus

☐ ja

☐ Hausanschluss nicht vorhanden

☐ nein

☐ _____ m³ umbauter Raum

Der Antrag auf einen Bauwasseranschluss ist mit diesem Vordruck spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme bei der Gemeinde Dauchingen, Herrn Reiser, Tel. 07720/9777-20, stefan.reiser@dauchingen.de zu beantragen.

Angaben zur Lieferung von Wasser

Die Lieferung von Wasser erfolgt während der Bauzeit. Als Bauzeit gilt die Zeit zwischen der Einrichtung der Bauwasserzapfstelle und der Wasserbezugsmeldung durch den Installateur. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler gemessen. Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt entsprechend § 43 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen derzeit 2,72 €/m³. Ist der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich, kann die Versorgung direkt über ein Standrohr erfolgen. Die Miete eines Standrohres wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird entsprechend § 45 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben. Die Gemeinde Dauchingen beauftragt zur Herstellung aller Wasserinstallationen (auch Bauwasser) die Stadtwerke Villingen-Schwenningen. Diese stellt den Bauwasseranschluss her und entfernt diesen wieder. Die Kosten für den Installationsaufwand der Gemeinde Dauchingen sind vom Grundstückseigentümer oder dem ausführenden Bauunternehmen zu übernehmen.

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der –TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen der Gemeinde Dauchingen, den Herstellerangaben, der AVBWasserV und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Geräte und Werkstoffe sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und gegebenenfalls Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Für den weiteren Wasseranschluss sind mit dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig Gespräche über die Lage und Größe der gewünschten Anschlussleitung sowie evtl. vorbereitende Arbeiten (Schutzrohr, Mauerdurchführung etc.) zur Einführung in das Gebäude zu führen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

für den ☐ Neubau ☐ Altbau ☐ Gewerblicher Betrieb Sonstige _____

78083 Dauchingen

PLZ & Ort

Straße – Nr.

Flst. Nr.

beantragt der Grundstückseigentümer:

(Vor- und Zuname)

Telefon

Straße -Nr.

PLZ & Ort

- ☐ Neuherstellung einer Wasseranschlussleitung ab Hauptleitung
☐ Änderung der vorhandenen Anschlussleitung
☐ Stilllegung der Anschlussleitung

Das Wasser wird benötigt für ☐ Trinkwasser ☐ Brauchwasser ☐ Gewerbebetrieb

Ich verpflichte mich, die hierfür anfallenden Kosten (Beträge und Gebühren) gemäß der jeweils gültigen Satzung bzw. Beitragsgebührensatzung zu entrichten. Die Anmeldung muss rechtzeitig vor dem Ausführungstermin erfolgen.

Dem Antrag ist beizufügen:

ein Lageplan Maßstab 1:1000 sowie ein Kellergrundriss 1:100 → Aus diesen muss folgendes ersichtlich sein:

- Lage des Grundstückes
- Einbauort für den Wasserzähler
- vorgesehene Einführung der Wasserleitung.

Zur Vervollständigung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

Größe des Gebäudes: _____ cbm umbauter Raum

Geschoßzahl: _____

Wohnungen: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ m³/Jahr

Wasserzählerplatz im: ☐ Keller ☐ Schacht ☐ Versorgungsraum

Befindet sich auf dem Grundstück eine Brauchwasseranlage? ☐ ja ☐ nein

Ist eine Brauchwasseranlage geplant? ☐ ja ☐ nein

Eine Brauchwasseranlage ist bei dem zuständigen Wasserversorger grundsätzlich anmeldepflichtig.

Bis wann soll der Anschluss erfolgen? _____

Ort

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(Vor- und Zuname)



Antrag auf Einbau eines Wasserzählers

Hiermit zeige(n) ich/wir an, dass die Wasserverbrauchsanlage in dem Bauwerk auf dem Grundstück:

Flurstück-Nr.: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

betriebsfertig hergestellt ist.

Wir/Ich beantrage(n) den Einbau einer Messeinrichtung (Wasserzähler) und die Freigabe der Anlage. Die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage nach DIN 1988 und evtl. besondere Auflagen der Gemeinde Dauchingen werden bestätigt.

Die laufenden Benutzungsgebühren gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Name: _____

Anschrift (soweit abweichend vom Baugrundstück): _____

Der Bauwasserzähler (soweit vorhanden) soll entfernt werden, die Gebühren für den Bauwasserverbrauch sind anzufordern von:

Name und Anschrift

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel der Installationsfirma
(Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes)

Unterschrift
(Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind der Gemeinde Dauchingen alle mit der Ausführung des Antrages verbundenen Kosten zu erstatten.

Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen ausdrücklich anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Dauchingen einzusehen. (www.dauchingen.de)